

C.

B e r i c h t

der zweiten Deputation der ersten Kammer

über Abtheilung G. des Ausgabebudgets,

das Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts
betreffend,

Eingegangen den 8. März 1872.

(Abth. G. des Ausgabebudgets, Pos. 62 bis mit 71, Landt.-Acten, I. Abth. 1. Bd.,
S. 196 und 197,

Specialetats hierzu, S. 397 bis mit 444,

Bericht der zweiten Deputation der zweiten Kammer, Landt.-Acten, Beil. zur
III. Abth. 2. Bd., S. 81 flg.,

Protokolle der zweiten Kammer vom 16. und 17. Februar 1872,

Mittheilungen derselben Nr. 35 und 36 von denselben Tagen.)

Zu den dankbarsten Aufgaben der zweiten Deputation gehört die Berichterstattung über den Etat des Cultusministeriums. Die für dieses Departement geforderten Bewilligungen pflegen in beiden Kammern so bereitwilliger Zustimmung zu begegnen, daß die Deputation nicht sowohl davor, daß ihre Anträge in der Kammer Abminderungen erfahren könnten, als vor der Eventualität Besorgniß hegt, daß durch Anträge auf Mehrbewilligungen, wie sie erfahrungsmäßig gerade bei diesem Departement häufig vorkommen, eine übermäßige Belastung der ohnehin stark in Anspruch genommenen Staatscasse eintreten möchte.

Derartige Anträge sind in nicht geringer Zahl bereits in der zweiten Kammer bei der Berathung dieses Budgettheiles gestellt und angenommen worden, darunter namentlich auch solche, die auf Beihülfsen für städtische Schulanstalten höherer Ordnung gerichtet waren. Diesen Anträgen gegenüber eine abweisende Stellung einzunehmen, liegt keineswegs in der Absicht der Deputation; es würde